

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Pflegerwissenschaft/Pflegemanagement
der Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences -**

Vom 26. Mai 2010

Aufgrund des § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729) geändert worden ist, hat die Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - die nachstehende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft/Pflegemanagement erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 5 Praktisches Studiensemester
- § 6 Übergangsvorschrift
- § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1:** Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2:** Modulbeschreibungen
- Anlage 3:** Ordnung für das Vorpraktikum
- Anlage 4:** Ordnung für das praktische Studiensemester

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft/Pflegemanagement der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - vom 26. Mai 2010 Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiums Pflegewissenschaft/Pflegemanagement.

**§ 2
Studienziel**

Ziel des Bachelor-Studiums Pflegewissenschaft/Pflegemanagement ist die Aneignung von Basiswissen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Herausbildung notwendiger Handlungskompetenzen.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

§ 3 Studienbeginn

(1) Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.

(2) Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Studium Pflegewissenschaft/Pflegemanagement bis zum Erreichen des „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) beträgt einschließlich der Zeit für die gesamte Bachelor-Prüfung 3 Studienjahre (6 Semester). Hierin ist die für die Bachelor-Arbeit benötigte Zeit enthalten.

(2) Bis zur Aufnahme des Bachelor-Studiums ist ein 6-wöchiges Vorpraktikum in einer Einrichtung des Pflege- und Gesundheitswesens erforderlich. Das Vorpraktikum entfällt bei Nachweis einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung. Näheres regelt die Ordnung für das Vorpraktikum des Bachelor-Studienganges Pflegewissenschaft/Pflegemanagement (Anlage 3).

§ 4 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind zu Modulen zusammengefasst. Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums müssen insgesamt 180 credits erworben werden. Dazu sind 21 Module zu belegen und die Bachelor-Arbeit zu erstellen. Bei bestandenen Modulprüfungen werden insgesamt 164 credits und 16 credits für die Bachelor-Arbeit vergeben. Näheres ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen, die als Anlage 2 Bestandteil der Studienordnung sind.

(2) Um ein ordnungsgemäßes Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können, wird der in Anlage 1 aufgeführte Studien- und Prüfungsplan empfohlen.

§ 5 Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester umfasst das 4. Semester und dauert 16 Wochen. Es wird unter Begleitung einer Professorin/eines Professors des Studienganges Pflegewissenschaft/Pflegemanagement in einer Institution des Gesundheitswesens abgeleistet. Vorausgesetzt wird, dass in der gewählten Einrichtung eine qualifizierte Anleitung gewährleistet ist. Das Nähere regelt die Ordnung für das praktische Studiensemester (Anlage 4).

§ 6 Übergangsvorschrift

Diese Studienordnung gilt grundsätzlich erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2010/2011 im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management Studiengang Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement eingeschrieben waren. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende wird sie ausnahmsweise angewendet, wenn der oder die Studierende dies beantragt.

§ 7

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule - University of Applied Sciences - in Kraft.

(1) Die Studienordnung vom 16. Juni 2006 tritt zum Beginn des Wintersemesters 2011/12 außer Kraft. Die vorläufige Studienordnung vom Juli 2007 sowie die Studienordnung vom 15. Oktober 2009 finden keine Anwendung mehr.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - am 12. Mai 2010 und der Genehmigung des Rektors am 12. Mai 2010.

Neubrandenburg, 26. Mai 2010

**Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences -
Professor Dr. Micha Teuscher**

verabschiedet im Akademischen Senat der Hochschule Neubrandenburg; vorbehaltlich der Veröffentlichung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

BP07	Pflegequalität							R30		
	Qualitätsentwicklung in der Akutpflege	2	SU			3				6
	Qualitätsentwicklung in der Langzeitpflege	2	SU					3		
BP08	Systematik der pflegerischen Praxis							R30		
	Systeme und Instrumente	2	L					2		5
	Pflege-, Personal und Handlungseinschätzungen	2	SU					3		
BP09	Gesundheitswesen							K120		
	Sozialpolitik	2	SU					3		6
	Gesundheitspolitik	2	SU					3		
BP10	Public Health und Epidemiologie						K120			6
	Public Health und Epidemiologie	4	SU			6				
BP11	Wirtschaftswissenschaften						K180			
	BWL I	1	L	1						6
	BWL II	1	L			1				
	Volkswirtschaftslehre I	2	L	2						
	Volkswirtschaftslehre II	2	L			2				
BP12	Organisation						K120			6
	Organisation	4	SU			6				
BP13	Finanzmanagement und Controlling						K120			
	Finanzmanagement	2	SU			3				6
	Controlling	2	SU					3		
BP14	Human-Ressourcen-Management								K120	
	Human-Ressourcen-Management I	2	SU					3		6
	Human-Ressourcen-Management II	2	SU						3	

BP15	Öffentliches Recht und Sozialrecht									
	Recht/Grundlagen	2	SU		3	K120				
	Verwaltungsrecht	2	SU			3				12
	Sozialrecht	4	SU			6				
BP16	Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht								K120	
	Arbeitsrecht I	2	SU					3		9
	Arbeitsrecht II	2	SU						3	
	Bürgerliches Recht	2	SU						3	
BP17	Zielgruppen und Settings pflegerischer Versorgung								R30	
	Pflege in der Gesundheitsversorgung	2	S					3		6
	Leben mit Gesundheitsproblemen und chronischen Krankheiten	2	S						3	
BP18	Beratungskonzepte in der Pflege				R30					
	Einführung in die Theorien der Beratung	2	L		2					6
	Beratung in der Pflege	2	Ü		4					
BP19	Gesundheitspsychologie und Prävention in der Pflege			R30						
	Gesundheitspsychologie und Prävention	2	L	2						6
	Prävention in der Pflege	2	Ü	4						
BP20	Wahlpflicht I	4	S						R30/ M15/ K120 Sch15- 20	6
BP20a	Wahlpflicht II	2	S						R30/ M15/ K120/ Sch15- 20	3
BP21	Praxisprojekt (Praxiszeit)									
	Praktikum		PR					21		
	Praktikumsbegleitung	2						4		30
	Praktikumsbericht/-kolloquium						Sch25	5		

BP22	Bachelor-Arbeit							Sch30	12	
	Bachelor-Kolloquium	2	Ü					M30	4	16
	Summe credits			30	30	30	30		29	31
										180

L = Lehrvortrag (Vorlesung)

S = Seminar

SU = seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

P = praktisches Arbeiten

PR = Praktikum

Sch n = Schriftliche Arbeit in Seiten

K n = Klausur in Minuten

M n = Mündliche Prüfung in Minuten

R n = Referat in Präsentationsminuten

verabschiedet im Akademischen Senat der Hochschule Neubrandenburg; vorbehaltlich der Veröffentlichung im
Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Anlage 2 zur Studienordnung

Modulbeschreibungen - Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft/Pflegemanagement -

Anmerkung:

Der bei den einzelnen Modulen angegebene Arbeitsaufwand errechnet sich auf Grundlage der nachfolgenden Zusammenstellung (nach: HRK Service-Stelle Bologna Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004: Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen):

Veranstaltungstyp	Anzahl der Semesterwochen in Mecklenburg-Vorpommern	SWS	Kontaktzeit (h)	Gewichtung der Nichtkontaktzeit	Nichtkontaktzeit (h)	Summe (h)	cr	cr pro SWS
Vorlesung (abgekürzt: L)	16	2	32	1	32	64	2,0	1,00
seminaristischer Unterricht (abgekürzt: SU)	16	2	32	2	64	96	3,0	1,50
Seminar (abgekürzt: S)	16	2	32	2	64	96	3,0	1,50
Übung (abgekürzt: Ü)	16	2	32	3	96	128	4,0	2,00
Praktikum (abgekürzt: PR)	16	2	32	20	640	672	21,0	10,50

Modulname: Pädagogik

Modulnummer:	BP01
Modulverantwortlich:	Professur Pädagogik und Qualitative Sozialforschung in Gesundheit und Pflege
Hochschullehrer/-in:	Professur Pädagogik und Qualitative Sozialforschung in Gesundheit und Pflege Honorarprofessorin Prof. Dr. Anne Flothow
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten - Pädagogik in Studium und Beruf - Moderations- und Präsentationstechniken
Angebotsturnus:	WS (1. Sem.)
Lehr- und Lernform:	seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	9 credits
Arbeitsaufwand:	288 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Referat (30 Minuten)

Inhalt

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

- Vortragsgestaltung
- Präsentationstechniken
- Theorien des Lehrens und Lernens
- Konzepte und Methoden zur Gestaltung und Reflexion von Lehr-/Lernsituationen im Bereich der Gesundheitsbildung

Pädagogik in Studium und Beruf und Moderations- und Präsentationstechniken

- Pädagogik/Gesundheitserziehung
- Gesundheitspädagogik in Theorie und Praxis
- Gesundheitsbildung
- Gesundheitsberatung
- Gesprächsführung
- Vortragsgestaltung
- Präsentationstechniken

Qualifikationsziel

Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

Erlangung der Fähigkeit zu selbstständig wissenschaftlichem Denken und Arbeiten. Entwicklung von Fachkompetenz und didaktischer, analytischer Kompetenz in der Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen.

Pädagogik in Studium und Beruf und Moderations- und Präsentationstechniken

Entwicklung von Fachkompetenz und didaktischer, analytischer Kompetenz in der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte

Modulname: Fachenglisch

Modulnummer:	BP02
Modulverantwortlich:	Studiendekan/-in
Hochschullehrer/-in:	Fremdsprachenzentrum (FSZ)
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Fachenglisch I - Fachenglisch II
Angebotsturnus:	WS (1. Sem.) und WS (3. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Seminar
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten)

Inhalt

Anspruchsvolle Texte aus Fachzeitschriften bzw. Internet werden vorgeführt und besprochen.

Qualifikationsziel

Umgang mit englischsprachigen wissenschaftlichen Texten in Studium und Forschung; Beherrschung von Sprache und Schrift

Modulname: Professionalisierung der Pflege

Modulnummer:	BP03
Modulverantwortlich:	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Dienste
Hochschullehrer/-in:	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Dienste
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Profession und Handlungsfelder der Pflege - Einführung in die Pflegewissenschaft
Angebotsturnus:	WS (1. Sem.)
Lehr- und Lernform:	seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten)

Inhalt

- historische Entwicklung des Pflegeberufes
- Wesen und Merkmale beruflicher Pflege
- Akademisierung und Professionalisierung der Pflege im nationalen und internationalen Kontext
- Strukturen, Organisation und Handlungsfelder pflegerischer Versorgung
- aktuelle Herausforderungen und berufspolitische Fragestellungen der Pflege
- Gegenstand, Aufgaben und Ziele der Pflegewissenschaft
- ausgewählte Pflege-theorien der großen, mittleren und situationsspezifischen Reichweite

Qualifikationsziel

Die Studierenden sind in der Lage, Verantwortungsbereiche des pflegerischen Handelns zu begründen, gegenüber dem Handeln von Laien abzugrenzen und zueinander in Beziehung zu setzen. Sie sind mit den Strukturen und Organisation des professionellen Pflegehandelns vertraut und haben sich mit ausgewählten berufspolitischen Aspekten der Pflege vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen auseinandergesetzt. Sie erhalten einen Einblick in die Aufgaben, Ziele und Entwicklung der Pflegewissenschaft und können die Relevanz der Pflege-theorien für die Entwicklung der Praxis der Pflege einschätzen.

Modulname: Allgemeine Pflegewissenschaft

Modulnummer:	BP04
Modulverantwortlich:	Professur Pflegewissenschaft
Hochschullehrer/-in:	Professur Pflegewissenschaft
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Pflegeforschung - Pflegeforschung: Übung - Pflegephilosophie - Pflegephilosophie: Übung
Angebotsturnus:	WS (1. Sem.) und SoSe (2. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Vorlesung; Übung
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten)

Inhalt

Die Pflege als Wissenschaft wird durch drei Säulen gestützt: die Pflegephilosophie und -ethik, die Forschung und die systematische Pflege-, Personal-, Handlungs- und Risikoeinschätzung.

Deshalb behandelt dieses Modul die Grundlagen philosophischer Ansätze, den Gegenstand sowie die Aufgabenfelder der Pflege. Ein Exkurs in die Wissenschaftstheorie ist ebenso unerlässlich, wie ein Abstecher in die Geschichte, die Erkenntnistheorie, sowie der Entwicklung und Bedeutung von Pflege-theorien.

Zunächst wird im WS mit bestimmten Begriffen, wie z. B. „Fürsorge“, problemorientiert eine Abgrenzung der Pflege zu anderen „Fürsorgeberufen“, vorgenommen. Dazu werden unterschiedlicher philosophischer Theorien besprochen.

Im darauf folgenden Sem. schließt sich eine Wahlpflichtveranstaltung, „Philosophisches Lektüreseminar“, dieses Modulteils an.

Im dritten Sem. wird die zweite pflegewissenschaftliche Säule in diesem Modul, mit dem Thema „Pflegeforschung“ begonnen. Voraussetzung dafür ist die erfolgreiche Teilnahme am Modul „Empirische Sozialforschung“. Die Lehrveranstaltung Pflegeforschung führt über die evidenzbasierte Pflege, zur Einführung in die Epidemiologie sowie der Methodenkritik.

Qualifikationsziel

Als Querschnittswissenschaft muss die Pflege Eindeutigkeit über den Gegenstand, ihre Methoden und ihr Handeln herstellen. Dazu bedarf es einer Grundlage, um forschen, sich einmischen und mitdiskutieren zu können. Um der Pflege als Wissenschaft eine Stimme für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zu geben, vermittelt diese Veranstaltung die wesentlichen Grundlagen.

Modulname: Empirische Sozialforschung I

Modulnummer:	BP05
Modulverantwortlich:	Professur Gesundheitsforschung: Empirische Sozialforschung und Biostatistik
Hochschullehrer/-in:	Professur Gesundheitsforschung: Empirische Sozialforschung und Biostatistik Professur Pädagogik und Qualitative Sozialforschung in Gesundheit und Pflege
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Methoden der quantitativen Sozialforschung und der deskriptiven Statistik - Grundlagen, Methodologie und Methoden der qualitativen Sozialforschung
Angebotsturnus:	SoSe (2. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Seminar
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten) - einschließlich Arbeit am Computer

Inhalt

- Theorie und Empirie in der empirischen Sozialforschung
- Forschungsablauf, Messen, Operationalisierung, Skalen, Indikatoren
- Deskriptive Statistik: Tabellen, Maßzahlen der zentralen Tendenz, Maßzahlen der Dispersion, graphische Darstellungen
- Einführung in SPSS, Variablendefinition, Dateneingabe, Datenmodifikation, Datenselektion
- Forschungsmethoden
- Forschungsansätze
- Prinzipien und Gütekriterien qualitativer Forschung
- Grounded Theory Methodologie
- Analyse qualitativer Daten und Theoriebildung in der empirischen Forschung

Qualifikationsziel

Fähigkeit zur Interpretation und zur Durchführung qualitativer und quantitativer empirischer Untersuchungen

Modulname: Empirische Sozialforschung II

Modulnummer:	BP06
Modulverantwortlich:	Professur Gesundheitsforschung: Empirische Sozialforschung und Biostatistik
Hochschullehrer/-in:	Professur Gesundheitsforschung: Empirische Sozialforschung und Biostatistik Professur Pädagogik und Qualitative Sozialforschung in Gesundheit und Pflege
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Methoden der qualitativen Sozialforschung - Methoden der induktiven Statistik
Angebotsturnus:	WS (3. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Seminar
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten) - einschließlich Arbeit am Computer

Inhalt

- Theorie und Empirie in der empirischen Sozialforschung
- Induktive Statistik: Verteilungen, Stichprobentheorie, Korrelationen, Hypothesenprüfung, Signifikanztests
- Signifikanztests mit SPSS
- Forschungsmethoden
- Forschungsansätze
- Erhebung und Auswertung qualitativer Daten
- Interpretation empirischer Befunde und Theoriebildung in der empirischen Forschung

Qualifikationsziel

Fähigkeit zur Interpretation und zur Durchführung qualitativer und quantitativer empirischer Untersuchungen
n und zur Durchführung qualitativer und quantitativer empirischer Untersuchungen

Modulname: Pflegequalität

Modulnummer:	BP07
Modulverantwortlich:	Professur Pflegewissenschaft
Hochschullehrer/-in:	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Dienste Professur Pflegewissenschaft
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	Qualitätsentwicklung in der Akutpflege Qualitätsentwicklung in der Langzeitpflege
Angebotsturnus:	WS (3. Sem.) und WS (5. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Referat (30 Minuten)

Inhalt

Qualitätsentwicklung in der Akutpflege

Systematische, auf ethische Regeln fußende und forschend erschlossene Pflege muss qualitativen Anforderungen entsprechen. Damit die Aufgaben, des Planens, Organisierens, Führens und Leitens, erfüllt werden können, müssen diese qualitativen Regeln gehorchen. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde zunächst in der industriellen Produktion, seit Anfang der 1970er Jahre auch in der Dienstleistungsbranche die Qualitätsorientierung vorherrschender. So kann eine Entwicklung von der Qualitätssicherung hin zur Prozesssteuerung als dynamische Entwicklung zusammengefasst werden. Spezifische, für die Akutpflege adaptierte, QM- Systeme, die im Zusammenhang mit den Systemen und Instrumenten in der Pflegepraxis angewandt werden bilden den Rahmen für dieses Teilmodul. Neben der QM-Entwicklung liegt das Hauptaugenmerk auf den Total Quality Management (TQM)-Systemen. Gleichsam als Referenzsysteme wird zwischen JCAHO (Joint Commission on Accreditation of Healthcare Organizations), DIN-ISO EN und EFQM differenziert. Schließlich wird dieses Teilmodul durch moderierte Podiumsdiskussionen im Anschluss an Impulsreferate, zu unterschiedlichen QM-Verfahren in der stationären Pflege abgeschlossen. Eine Wahlpflichtveranstaltung, für das interne Audit, die fächerübergreifend, angeboten und organisiert wird und mit einem Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) abschließt, kann parallel besucht werden. Damit kann dieses Modul zielorientiert beendet werden.

Qualitätsentwicklung in der Langzeitpflege

- Gesetzliche Grundlagen des Qualitätsmanagements in der ambulanten, teilstationären und stationären Langzeitpflege
- Ausgewählte Konzepte des Qualitätsmanagements im Pflegedienst
- Aufgaben und Kompetenzen der Pflegedienstleitung
- Qualitätspolitik und Qualitätshandbuch

- interne und externe Maßnahmen des Qualitätsmanagements in den Institutionen der Langzeitpflege
- Outcome Indikatoren der Pflegequalität

Qualifikationsziel

Qualitätsentwicklung in der Akutpflege

Als wesentliches Element der professionellen Pflege ist fundiertes Wissen über evidenzbasierte Methoden, wie auch der Qualitätsarbeit unerlässlich. Deshalb ist es das Ziel dieses Teilmoduls, Kenntnisse unterschiedlichen Entwicklungsstrategien und -systemen zu beschreiben. Darüber hinaus werden die Zusammenhänge von Konzepten zur Überprüfung und Bewertung der stationären Pflege diskutiert.

Qualitätsentwicklung in der Langzeitpflege

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Konzepte, Methoden und Strategien der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Langzeitpflege. Sie werden befähigt, pflegerische Leistungen in ihren Qualitätsdimensionen zu beurteilen und verschiedene Methoden zur Qualitätsentwicklung in der Praxis anzuwenden. Darüber hinaus sind sie fähig, Forschungserkenntnisse aus dem Bereich des Qualitätsmanagements für Innovationen in der Pflegepraxis zu nutzen.

Modulname: Systematik der pflegerischen Praxis

Modulnummer:	BP08
Modulverantwortlich:	Professur Pflegewissenschaft
Hochschullehrer/-in:	Professur Pflegewissenschaft
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Systeme und Instrumente - Pflege-, Personal- und Handlungseinschätzungen
Angebotsturnus:	WS (5. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	5 credits
Arbeitsaufwand:	160 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Referat (30 Minuten)

Inhalt

Das Krankenpflegegesetz (KrPflG) sieht vor, dass die Ausbildung nach dem ... allgemein anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen [...] Erkenntnisse ... u.a. dazu befähigt, eigenverantwortliche Aufgaben, der Pflegepraxis zu planen, zu organisieren, zu leiten und zu führen, um die Selbstbestimmung der Menschen in allen Phasen des Lebens zu gewähren (§ 3 KrPflG).

Damit wird die dritte pflegewissenschaftliche Säule, neben der Pflegephilosophie und der Pflegeforschung, das systematischen Einschätzen der zu gestaltenden Pflegearbeit, entwickelt. Neben den Systemen zur Handlungseinschätzung, werden Instrumente der Risikoeinschätzung ebenso erarbeitet, wie solche zum Finanzierungs- und Personalbedarf. Schließlich sollen diese Systeme und Instrumente dazu dienen, Bedarfsbegründungen zu visualisieren, damit die mittel- und langfristige Selbstbestimmung, der zu pflegenden Menschen, unter Einbeziehung aller Sektoren des Gesundheitssystems möglich wird.

Zu den Systemen werden zunächst im 1. Sem. das systematische Arbeiten mit Assessmentinstrumenten, Dokumentation und Evaluation besprochen. Im 2. Sem. wird diese Modul dann mit einem Referat unter Benennung von Kennzahlen, Personalbedarfsinstrumenten und pflegeinformatischen Aspekten, abgeschlossen.

Qualifikationsziel

Eine europäisch harmonisierte Pflege bedarf praxisnaher, systematischer Handlungsinstrumente. Danach ist es das Ziel dieser Veranstaltungsreihe, verschiedene Instrumente der professionellen Pflege kennen, anwenden und bewerten zu lernen. Die Zusammenhänge zwischen Planung und Organisation stehen im Mittelpunkt dieses Seminars.

Modulname: Gesundheitswesen

Modulnummer:	BP09
Modulverantwortlich:	Professur Public Management
Hochschullehrer/-in:	Professur Management im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere Qualitäts- und Projektmanagement Professur Public Management
Studiengang:	Bachelor Gesundheitswissenschaften
Lehreinheiten:	- Sozialpolitik - Gesundheitspolitik
Angebotsturnus:	WS (5. Sem.)
Lehr- und Lernform:	seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	Grundkenntnisse in der Gesundheitsökonomie; Grundkenntnisse in den Methoden der Empirischen Sozialforschung; Grundkenntnisse in der Sozialpolitik
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten)

Inhalt

Den Teilnehmern werden Grundlagen, Aufgaben und Instrumente der Sozialpolitik vermittelt. Anhand von Beispielen aus der Sozialpolitik werden die unterschiedlichen und häufig auch gegensätzlichen Positionen, z. B. von Wissenschaft, Arbeitgebern, Gewerkschaften und politischen Parteien anwendungsorientiert dargestellt. Die strukturelle Ausgestaltung des deutschen Gesundheitssystems ist das Ergebnis spezifischer politischer, historischer, kultureller und sozioökonomischer Gegebenheiten. Bei der Betrachtung stehen die Organisation und die Finanzierung im Mittelpunkt. Zudem werden die Märkte für Gesundheitsgüter, Versicherungsverträge und Versorgungsverträge diskutiert. Damit verbunden sind spezifische Stärken aber auch Schwächen unseres Gesundheitssystems. Rahmenbedingungen und Probleme des Gesundheitssystems werden diskutiert.

Sozialpolitik

- Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik
- Demographie/Migration/Familienpolitik
- Arbeitsmarkt
- Armutsbekämpfung
- Sozialversicherungssystem
- EU-Sozialpolitik

Gesundheitspolitik

Den Teilnehmern werden Grundlagen, Aufgaben und Instrumente der Sozial- und Gesundheitspolitik vermittelt. Die strukturelle Ausgestaltung des deutschen Gesundheitssystems ist das Ergebnis spezifischer politischer, historischer, kultureller und sozioökonomischer Gegebenheiten. Bei der Betrachtung stehen die Organisation und die Finanzierung im Mittelpunkt. Zudem werden die Märkte für Gesundheitsgüter, Versicherungsverträge und Versorgungsverträge diskutiert. Damit verbunden

sind spezifische Stärken aber auch Schwächen unseres Gesundheitssystems. Rahmenbedingungen und Probleme des Gesundheitssystems werden diskutiert.

Gliederung

- Einführung in die Gesundheitspolitik
 - Entscheidungsebenen
 - Akteure
 - Ziele
- Steuerungsinstrumente
- Entwicklungslinien der Gesundheitspolitik
- Gesundheitspolitisches Problempanorama
- Informationelle Grundlagen der Gesundheitspolitik
- Wirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens
 - Quantitative und qualitative Grundstrukturen
 - Wachstumsmarkt Gesundheit?
- Organisation der Gesetzlichen Krankenversicherung
 - Grundlagen
 - Branchenstruktur
 - Organisationsreform der Krankenversicherung
- Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung
- Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung
 - Grundlagen
 - Auswirkungen von Selbstbeteiligungen
 - Weiterentwicklung der Finanzierungsgrundlagen
 - Finanzausgleichssysteme
- Grundlagen der Privaten Krankenversicherung

Qualifikationsziel

Zielsetzung dieser Veranstaltung ist es, einen Überblick über die Struktur und Organisation des deutschen Gesundheitssystems zu geben. Dabei werden die einzelnen Akteure und deren Koordination sowie deren Anreize und Zielsetzungen untereinander diskutiert. Elementare Kenntnisse des Gesundheitssystems sollen vermittelt werden.

Modulname: Public Health und Epidemiologie

Modulnummer:	BP10
Modulverantwortlich:	Professur Sozialmedizin und Public Health
Hochschullehrer/-in:	Professur Sozialmedizin und Public Health
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheit:	- Public Health und Epidemiologie
Angebotsturnus:	SoSe (2. Sem.)
Lehr- und Lernform:	seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten)

Inhalt

1. Begründungen und Ziele von Public Health
2. Geschichte von Public Health-Konzeptionen
3. Old Public Health – New Public Health
4. Gesundheitsbegriffe von Public Health
5. Messung der Gesundheit von Bevölkerungen (Epidemiologische und Daten-Grundlagen)
6. Risikobegriff und -messung (epidemiologische Studientypen)
7. Risikobezogene Bevölkerungsprogramme (§ 25 SGB V)
8. Organisations- und Steuerungsprinzipien der Gesundheitssicherung im deutschen Gesundheitssystem (Krankenversicherung und Versorgungsinstitutionen, Präventions- und Gesundheitsförderungs politik)
9. Aktuelle Public Health-Fragen bei der Reorganisation des Gesundheitssystems

Qualifikationsziel

1. Kennenlernen von Grundbegriffen, Themen und Institutionen von Public Health
2. Erwerb von Grundkenntnissen der Epidemiologie
3. Kennenlernen von Leitbildern und Leitfragen sowie Lösungsansätzen von Public Health und
4. Anwendung auf ausgewählte Inhalte der Gesundheit (einschließlich Krankheit, Pflegebedürftigkeit) von Bevölkerungen
5. Erwerb eines Verständnisses eines Public Health-Ansatzes

Modulname: Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer:	BP11
Modulverantwortlich:	Professur Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre
Hochschullehrer/-in:	Professur Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre Professur Gesundheitsökonomie und Medizinmanagement
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- BWL I - BWL II - Volkswirtschaftslehre I - Volkswirtschaftslehre II
Angebotsturnus:	WS (1. Sem.) und SoSe (2. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Vorlesung
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (180 Minuten)

Inhalt

BWL I* und *BWL II

- Geschichte und Gegenstand der BWL,
- Der materielle und finanzielle Transformationsprozess im Unternehmen:
 - Produktionsfaktoren,
 - Beschaffung, Produktion und Absatz,
 - Finanzierung
- Der Managementprozess:
 - Interessengruppen und deren Ziele
 - Ziele im Unternehmen und Zielbildungsprozess
 - Unternehmensleitung: Rechtsformen
 - Arbeitnehmer: Mitbestimmung
 - Management: Organisation und Hierarchie

Volkswirtschaftslehre I

Die Mikroökonomie beschäftigt sich mit den von kleinen wirtschaftlichen Einheiten getroffenen Entscheidungen. Ein wichtiges Thema ist die Rolle der Preise und die Bildung von Märkten. Konsumenten müssen aufgrund unterschiedlicher Preise zwischen verschiedenen Produkten abwägen. Ebenso verhält es sich mit Unternehmen, die aufgrund von Löhnen und Marktmechanismen vielfältigen Einflussfaktoren ausgesetzt sind und über das Angebot entscheidet. Die zentrale Rolle von Märkten ist ein wichtiges Themengebiet der Mikroökonomie und soll daher primär in dieser Veranstaltung diskutiert werden.

Gliederung

- VWL als Wissenschaft
- Grundbegriffe
- Marktwirtschaft und Planwirtschaft
- Märkte und Preise
- Marktmechanismus und Marktgleichgewicht
- Grundlagen von Angebot und Nachfrage
- Elastizität der Nachfrage und des Angebots
- Regulationen über Markt und Staat
- Auswirkungen staatlicher Interventionen

Volkswirtschaftslehre II

Die Mikroökonomie beschäftigt sich mit den von kleinen wirtschaftlichen Einheiten getroffenen Entscheidungen. Die Mikroökonomie beruht in hohem Maß auf der Verwendung von Theorien und Modellen. Dabei werden die Grundlagen für wichtige Entscheidungsprozesse in Unternehmen (Angebot: Zusammenhang zwischen Produktion, Faktoreinsatz und Kosten) und Haushalten (Nachfrageentscheidung eines Haushaltes) erarbeitet.

Gliederung

- Das Verbraucherverhalten
- Die individuelle Nachfrage und Marktnachfrage
- Entscheidungen bei Unsicherheit
- Die Produktion
- Die Kosten der Produktion
- Gewinnmaximierung und Wettbewerbsangebot
- Die Analyse von Wettbewerbsmärkten
- Marktmacht: Monopol und Monopson
- Preisbildung bei Marktmacht
- Monopolistischer Wettbewerb und Oligopol Marktversagen

Qualifikationsziel

BWL I* und *BWL II

Erwerb wichtiger theoretischer Grundlagen der BWL und diese auf den Sektor/ Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft übertragen und diskutieren können

Volkswirtschaftslehre I

Zielsetzung dieser Veranstaltung ist es einen Überblick über zentrale Themengebiete der VWL zu geben. Die Grundlagen von Märkten und Preisen, sowie des Angebots und der Nachfrage sollen vermittelt werden. Zentrale Fragestellungen sind: Wie funktionieren Märkte? Sind Märkte grundsätzlich wünschenswert? Die Teilnehmer sollen in die ökonomische Denkweise eingeführt werden und wirtschaftstheoretische Zusammenhänge erläutern können.

Volkswirtschaftslehre II

Zielsetzung dieser Veranstaltung ist die Einführung in das Verhalten der Haushalte und in die Theorie der Unternehmen. Die Grundprinzipien des Wirtschaftens sollen erkannt, Kostenbegriffe unterschieden und die Preisbildung bei vollkommener Konkurrenz, beim Angebotsmonopol und beim Angebotsduopol nachvollzogen werden.

Modulname: Organisation

Modulnummer:	BP12
Modulverantwortlich:	Professur Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre
Hochschullehrer/-in:	Professur Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheit:	- Organisation
Angebotsturnus:	WS (3. Sem.)
Lehr- und Lernform:	seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten)

Inhalt

Grundlagen der Organisationstheorie und -ansätze

Qualifikationsziel

systematische Kenntnisse zur Beschreibung und Untersuchung von Organisationen und ihrer Phänomene

Modulname: Finanzmanagement und Controlling

Modulnummer:	BP13
Modulverantwortlich:	Professur Public Management
Hochschullehrer/-in:	Professur Public Management
Studiengang:	Bachelor Gesundheitswissenschaften
Lehreinheiten:	- Finanzmanagement - Controlling
Angebotsturnus:	SoSe (2. Sem.) und WS (3. Sem.)
Lehr- und Lernform:	seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten)

Inhalt

Finanzmanagement

Grundlagen, Aufgaben und Instrumente des Finanzmanagements

Controlling

Grundlagen, Aufgaben und Instrumente des Controllings

Qualifikationsziel

Finanzmanagement

Vermittlung grundlegender Kenntnisse zum Finanzmanagement

Controlling

Vermittlung grundlegender Kenntnisse zum Controlling

Modulname: Human-Ressourcen-Management

Modulnummer:	BP14
Modulverantwortlich:	Professur Gesundheitsbetriebswirtschaftslehre, Gesundheitsmanagement
Hochschullehrer/-i:	Professur Gesundheitsbetriebswirtschaftslehre, Gesundheitsmanagement
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Human-Ressourcen-Management I - Human-Ressourcen-Management II
Angebotsturnus:	WS (5. Sem.) und SoSe (6. Sem.)
Lehr- und Lernform:	seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten)

Inhalt

Human-Ressourcen-Management I

- Aufgaben, Akteure und Ziele des Human-Ressourcen-Management
- Personalplanung
 - quantitative Personalbedarfsplanung
 - qualitative Personalbedarfsplanung
- Personalbeschaffung und Personalauswahl
 - Methoden der Personalbeschaffung
 - Instrumente der Personalauswahl
- Personaleinsatz
 - Personalbeurteilung
 - Personalentwicklung
- Personalfreisetzung
- Personalcontrolling

Human-Ressourcen-Management II

- Menschengerechte Arbeitsgestaltung
 - Arbeit und Gesundheit
 - Arbeitssituation in der Pflege
 - Gestaltung von Arbeitsinhalt und Arbeitsorganisation
 - Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung
 - Gestaltung der sozialen Arbeitsbedingungen
- Motivation und Führung
 - Motivationstheorien und -instrumente
 - Führungstheorien und -instrumente
 - Anreiz- und Vergütungssystem
- Betriebliche Gesundheitsförderung in der Pflege

verabschiedet im Akademischen Senat der Hochschule Neubrandenburg; vorbehaltlich der Veröffentlichung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Qualifikationsziel

Verständnis wesentlicher Gestaltungsbereiche des Human-Ressourcen-Managements; Fähigkeit managementbezogene Problemstellungen in der Pflege theoriegeleitet zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten

Modulname: Öffentliches Recht und Sozialrecht

Modulnummer:	BP15
Modulverantwortlich:	Professur Sozial- und Verwaltungsrecht t
Hochschullehrer/-in:	Professur Zivil-, Arbeits- und Sozialrecht Professur Sozial- und Verwaltungsrecht
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Recht/Grundlagen - Verwaltungsrecht - Sozialrecht
Angebotsturnus:	SoSe (2. Sem.) und WS (3. Sem.)
Lehr- und Lernform:	seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	12 credits
Arbeitsaufwand:	384 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten)

Inhalt

Recht/Grundlagen

Diese Lehreinheit gibt einen Überblick über die Rechtsordnung und die grundlegenden juristischen Arbeitstechniken. Die Einteilung des Rechts in Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht sowie die Ebenen der Rechtsetzung (Europa, Bund, Länder, untergesetzliches Recht) werden dargestellt. Es werden Grundfragen des Verfassungsrechts, der Gesetzgebung, des Staatsaufbaus, des Behörden- und Gerichtswesens sowie Methoden der Rechtsauslegung und Anwendung vermittelt.

Verwaltungsrecht

Vermittlung von Kenntnis des Staats- und Verwaltungsaufbaus und des Verwaltungsverfahrensrechts mit besonderem Schwerpunkt auf dem für das Sozial- und Gesundheitswesen relevanten Teil und von Grundzügen des Planungs- und Subventionsrechts sowie des Berufsrechts mit seinen verfassungsrechtlichen Grundlagen und dem gesetzlichen und untergesetzlichen Recht der Gesundheitsberufe und des Krankenhausrechts sowie des Rechts des öffentlichen Gesundheitswesens.

Sozialrecht

In dieser Lehreinheit wird ein Überblick über das Recht des Sozialgesetzbuchs und seiner Grundlagen in Sozialstaatsgebot, Grundrechten und Europäischem Recht vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Sozialrecht (SGB I, SGB X) und dem für das Gesundheitswesen relevanten Recht der Krankenversicherung (SGB V), Pflegeversicherung (SGB XI) und Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX). Ein Schwerpunkt mit praktischen Übungen wird auf das Krankenversicherungsrecht (SGB V) gelegt.

Qualifikationsziel

Recht/Grundlagen

Ziel ist die Fähigkeit mit juristischen Texten und Problemen eigenständig umgehen und sie einordnen zu können.

Verwaltungsrecht

Ziel ist die Vermittlung verwaltungsrechtlichen Wissens und seine Umsetzung in für Wissenschaft und Praxis im Sozial- und Gesundheitswesen relevante Problemanalysen und Problemlösungen.

Sozialrecht

Ziel ist ein Überblick über das Sozialrecht, der befähigt, Vorgänge im Sozial- und Gesundheitswesen sozialrechtlich einordnen zu können und Verbindungen zu sozial- und gesundheitspolitischen Diskussionen herzustellen. Sozialrechtliche Texte, Gerichtsurteile und Behördenhandeln sollen verstanden und bewertet werden können.

Modulname: Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Modulnummer:	BP16
Modulverantwortlich:	Professur Zivil-, Arbeits- und Sozialrecht
Hochschullehrer/-in:	Professur Zivil-, Arbeits- und Sozialrecht
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Arbeitsrecht I - Arbeitsrecht II - Bürgerliches Recht
Angebotsturnus:	WS (5. Sem.) und SoSe (6. Sem.)
Lehr- und Lernform:	seminaristischer Unterricht
Leistungspunkte:	9 credits
Arbeitsaufwand:	288 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Klausur (120 Minuten)

Inhalt

Arbeitsrecht I

In dieser Lehreinheit wird ein Überblick über das Arbeitsrecht und seiner Grundlagen in Sozialstaatsgebot, Grundrechten und Europäischem Recht vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf den Rechtsquellen des Arbeitsrechts, dem Arbeitsvertragsrecht, dem Kündigungsschutzrecht und dem Arbeitsschutzrecht. Das kollektive Arbeitsrecht (Betriebsverfassung/Personalvertretung) wird in Grundzügen erläutert, insbesondere das im Gesundheitswesen relevante Tarifrecht.

Arbeitsrecht II

Vertiefung des in Arbeitsrecht I erworbenen Wissens insbesondere im Hinblick auf die Organisation und Gestaltung von Gesundheits- und Pflegediensten und Einrichtungen; Vertiefung des einschlägigen Tarifrechts des öffentlichen Dienstes sowie des Arbeitsschutz- und Schwerbehindertenrechts.

Bürgerliches Recht

Es werden Grundlagen des Bürgerlichen Rechts vermittelt. Hierzu gehören das allgemeine Zivilrecht, insbesondere die Rechts- und Geschäftsfähigkeit einschließlich der Grundlagen des Betreuungsrechts, die Grundzüge des allgemeinen Schuldrechts, des Vertragsrechts, insbesondere beim Heimverträgen und bei Pflegeverträgen in der häuslichen Pflege, und Deliktsrechts einschließlich des Haftungsrechts

Qualifikationsziel

Arbeitsrecht I

Ziel ist ein Überblick über das Arbeitsrecht, der befähigt, Vorgänge im betrieblichen Alltag arbeitsrechtlich einordnen zu können und Verbindungen zu Problemen der Betriebsorganisation und -leitung herzustellen. Arbeitsrechtliche Texte, Gerichtsurteile und das Handeln betrieblicher Akteure sowie von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sollen verstanden und bewertet werden können.

Arbeitsrecht II

Ziel ist die Vermittlung des Wissens über die Bedeutung rechtlicher Regulierung und rechtlicher Formen für Pflegeeinrichtungen und die Anwendbarkeit auf konkrete Fallbeispiele und Interessenkonflikte.

Bürgerliches Recht

Ziel ist die Vermittlung des Wissens über die Grundlagen vertraglicher Beziehungen von Pflegeeinrichtungen, über ihre Haftung und über die sonstigen Rechtsbeziehungen von Pflegeeinrichtungen und von pflegebedürftigen Menschen, insbesondere der Umgang mit rechtlicher Betreuung, unter anderem am Beispiel von Vorsorgevollmachten.

Modulname: Zielgruppen und Settings pflegerischer Versorgung

Modulnummer:	BP17
Modulverantwortlich:	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Pflege
Hochschullehrer/-in:	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Pflege Professur Pflegewissenschaft
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Pflege in der Gesundheitsversorgung - Leben mit Gesundheitsproblemen und chronischen Krankheiten
Angebotsturnus:	WS (5. Sem.) und SoSe (6. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Seminar
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	Abschluss der Module „Professionalisierung der Pflege“ und „Beratungskonzepte in der Pflege“ und der Lehrveranstaltung „Prävention in der Pflege“
Prüfungsleistung:	Referat (30 Minuten)

Inhalt

Pflege in der Gesundheitsversorgung

- Verantwortungsbereich der Pflege in der Gesundheitsversorgung
- Problemlösungshandeln in der Pflege
- Inter- und multidisziplinäre Kooperation in der Gesundheitsversorgung
- Kasuistiken/wissenschaftlich-theoretische Grundlegung pflegerischer Interventionen

Leben mit Gesundheitsproblemen und chronischen Krankheiten

- Innovative Konzepte der pflegerischen Versorgung chronisch kranker
- Folgen des chronischen Krankseins für den Klienten und seiner Familie
- Fallanalyse/Fallbesprechung
- Kulturelle Besonderheiten der Pflege

Qualifikationsziel

Diese Veranstaltung stellt gleichsam den Abschluss dieses Bachelor-Studienganges dar. Hier soll der Studierende problemorientierte Lösungsvorschläge zu einem konkreten Fallgeschehen vorstellen und dabei auf die wesentlichen Elemente dieses Studienganges eingehen. Ziel ist es dabei ethische, evidenzbasierte und systematische Aspekte so miteinander zu kombinieren, dass eine praxisnahe Problemlösung präsentiert wird. Hierfür müssen Problemlösungen und Problemlösungskonzepte aus eigenem Vermögen und unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Fachliteratur gefunden, verstanden und gegebenenfalls weiterentwickelt sowie hinsichtlich ihrer wissenschaftlich-theoretischen Grundlegung bewertet werden

Modulname: Beratungskonzepte in der Pflege

Modulnummer:	BP18
Modulverantwortlich:	Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung
Hochschullehrer/-in:	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Pflege Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Einführung in die Theorien der Beratung - Beratung in der Pflege
Angebotsturnus:	SoSe (2. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Vorlesung und Übung
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Referat (30 Minuten)

Inhalt

Einführung in die Theorien der Beratung

- grundlegenden Theorien der Beratung
 - Verstehen des biographischen Hintergrundes
 - Verstehen und Veränderung von Emotionen, von Gedanken, von Verhalten
 - Achtsamkeit und Spiritualität als Intervention in der Gesundheitsberatung
- Diagnostik in der Beratung
- Vertiefung
 - Lösungsorientiert
 - Selbstmanagement
 - Skilled Klient Modell

Beratung in der Pflege

- Besonderheiten der Kommunikation in der Pflege
- Beratungsbedarf in der Pflege, Entwicklungstrends
- Basisvariablen der Beratung, Kompetenzen der Berater
- Beratung von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern in verschiedenen Handlungsfeldern der Pflege
- Fallorientierte Beratung, kollegiale Beratung
- Theoriegeleitete Analyse und Reflexion der Beratung

Qualifikationsziel

Einführung in die Theorien der Beratung

Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Beratung

Beratung in der Pflege

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse, die notwendig sind, um Beratung von Individuen und Gruppen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Pflege durchführen zu können. Sie lernen erforderliche Beratungsstrategien und Gesprächstechniken kennen und sind in der Lage, Beratungssituationen mit Patienten, Angehörigen und Mitarbeitern in der Pflege in Hinblick auf förderliche und hinderliche Gesprächsfaktoren und Rahmenbedingungen zu reflektieren. In Rollenspielen und Übungen wenden sie Konzepte und Strategien der Beratung auf den Einzelfall an und beurteilen ihre Kommunikationskompetenz.

Modulname: Gesundheitspsychologie und Prävention in der Pflege

Modulnummer:	BP19
Modulverantwortlich:	Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung
Hochschullehrer/-in:	Professur Pflegewissenschaft/Ambulante Pflege Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Lehreinheiten:	- Gesundheitspsychologie und Prävention - Prävention in der Pflege
Angebotsturnus:	WS (1. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Vorlesung und Übung
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Referat (30 Minuten)

Inhalt

Gesundheitspsychologie und Prävention

- grundlegenden Theorien der Gesundheitspsychologie und des Gesundheitsverhalten
- Verständnis für den Zusammenhang von Stress und Gesundheit
- Psychophysiologische Grundbeziehungen und Stressmanagement
- die Bedeutung der Emotion für Gesundheit
- Planung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen
- Individuum- und Settingorientierter Ansatz der Primärprävention
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Prävention in der Pflege

- Gesundheitsförderung und Prävention im gesellschaftlichen Kontext und im pflegerischen Alltag
- Ausgewählte Themen der Primärprävention in der Pflege (z.B. Stress, Gewalt)
- Besonderheiten der Prävention bei verschiedenen Zielgruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen)
- Prophylaxen in der Pflege
- Sekundärprävention bei ausgewählten Erkrankungen; Rollen und Verantwortungsbereiche der Pflege
- Interventionen der Prävention im Kontext der Pflege; präventive Hausbesuche

Qualifikationsziel

Gesundheitspsychologie und Prävention

Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Gesundheitspsychologie und der Prävention

Prävention in der Pflege

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Gesundheitspsychologie und der Prävention. Sie sind mit den Aufgaben der Prävention im Kontext der professionellen Pflege vertraut und können präventive Handlungsstrategien in der Praxis analysieren und entwickeln. Sie sind in der Lage, stressauslösende Faktoren im Berufsalltag der Pflege zu identifizieren und sich mit Strategien der Stressbewältigung auseinander zu setzen.

Modulname: Wahlpflicht I

Modulnummer:	BP20
Modulverantwortlich:	Studiendekan/-in
Hochschullehrer/-in:	je nach Wahlpflichtfach
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Angebotsturnus:	WS (5. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Seminar
Leistungspunkte:	6 credits
Arbeitsaufwand:	192 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Referat (30 Minuten), mündliche Prüfung (15 Minuten), Klausur (120 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten)

Inhalt

Der Inhalt orientiert sich an den im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management angebotenen Lehrveranstaltungen.

Die Themen werden im Verlauf des 4. Semesters bekannt gegeben.

Qualifikationsziel

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihre erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden anzuwenden. Durch fallspezifisches Lernen wird theoretisches Wissen aktiv in Übungen angewendet.

Modulname: Wahlpflicht II

Modulnummer:	BP
Modulverantwortlich:	Studiendekan/-in
Hochschullehrer/-in:	je nach Wahlpflichtfach
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Angebotsturnus:	SoSe (6. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Seminar
Leistungspunkte:	3 credits
Arbeitsaufwand:	96 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	Referat (30 Minuten), mündliche Prüfung (15 Minuten), Klausur (120 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten)

Inhalt

Der Inhalt orientiert sich an den im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management angebotenen Lehrveranstaltungen.

Die Themen werden im Verlauf des 5. Semesters bekannt gegeben.

Qualifikationsziel

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihre erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden anzuwenden. Durch fallspezifisches Lernen wird theoretisches Wissen aktiv in Übungen angewendet.

Modulname: Praxisprojekt (Praxiszeit)

Modulnummer:	BP21
Modulverantwortlich:	Studiendekan/-in
Betreuerin/Betreuer:	Praxisprojektbetreuerin/-betreuer frei wählbar
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Angebotsturnus:	SoSe (4. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Praktikum
Leistungspunkte:	30 credits
Arbeitsaufwand:	224 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	schriftliche Ausarbeitung (25 Seiten) und Kolloquium (20 Minuten)

Inhalt

Das praktische Studiensemester beinhaltet:

- einen regelmäßigen Praxiseinsatz,
- die eigenständige Bearbeitung eines konkreten Aufgaben- und Lernfeldes (Praxisprojekt),
- die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
- die Anleitung der Studierenden durch den Anleiter/die Anleiterin in der Praxisstelle,
- die Anfertigung des Praxisberichtes und die Teilnahme am Praxiskolloquium.

Qualifikationsziel

Während des praktischen Studiensemesters sollen die Studierenden exemplarisch mit den beruflichen Tätigkeiten in den Bereichen des Gesundheitswesens vertraut gemacht werden.

Dabei sollen die Studierenden

- einen Einblick erhalten über Aufgabenstellung, Struktur, Organisation und Arbeitsweisen der jeweiligen Praxisstelle,
- ihr Handeln im Arbeitsfeld reflektieren und weitere Lernschritte bestimmen,
- Lernprozesse im Hinblick auf die Praxis und die eigene Person analysieren.

Modulname:	Bachelor-Arbeit/Bachelor-Kolloquium
Modulnummer:	BP22
Modulverantwortlich:	Studiendekan/-in
Betreuerin/Betreuer:	frei wählbar
Studiengang:	Bachelor Pflegewissenschaft/Pflegemanagement
Angebotsturnus:	SoSe (6. Sem.)
Lehr- und Lernform:	Übung
Leistungspunkte:	16 credits
Arbeitsaufwand:	360 Stunden
Teilnahmevoraussetzung:	keine
Prüfungsleistung:	schriftliche Ausarbeitung (30 Seiten) und Kolloquium (30 Minuten)

Inhalt

Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, die das Bachelor-Studium abschließt. Das zu bearbeitende Thema kann vom Studierenden nach Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin frei gewählt werden.

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Arbeit stellt die Teilnahme am Bachelor-Kolloquium dar.

Qualifikationsziel

Die Studierenden sollen mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Anlage 3 zur Studienordnung

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management

Richtlinien für das Vorpraktikum

Das Bachelor-Studium „Pflegewissenschaft/Pflegemanagement“ erfordert eine praktische Vorbildung. Grundsätzlich ist eine vielseitige einschlägige Praxis in Einrichtungen des Gesundheitswesens erwünscht. Es wird den Bewerbern/Bewerberinnen empfohlen, ihre fachpraktische Ausbildung über die geforderten Mindestzeiten hinaus zu erweitern.

1 Ziel des Vorpraktikums

Ziel des Vorpraktikums ist es, charakteristische Aufgabengebiete und Tätigkeiten in Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens kennenzulernen. Die im Vorpraktikum erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse sind für die Aufnahme des Studiums notwendige Voraussetzung, um letztlich schon aus der Sicht der Praxis heraus ein grob differenziertes begriffliches Verständnis von den wissenschaftlichen und praktischen Inhalten und Fragestellungen des Bachelor-Studiums Pflegewissenschaft/Pflegemanagement zu erlangen. Derartige Vorinformationen gestalten das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten anschaulich.

2 Dauer des Vorpraktikums

Bewerber/Bewerberinnen mit Fachhochschulreife bzw. Abitur, welche keine einschlägige praktische Tätigkeit absolviert haben, benötigen ein Vorpraktikum von 6 Wochen. Die Wochenarbeitszeit richtet sich nach den in der Praxisstelle üblichen Arbeitszeiten.

3 Als Tätigkeiten im Vorpraktikum in Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens werden anerkannt:

1. Tätigkeiten in Einrichtungen und Institutionen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege

z. B. Allgemeine Krankenhäuser, Fachkrankenhäuser für Geriatrie/Psychiatrie/Sucht, Alten- und Pflegeheime, Rehabilitationskliniken, Ambulante Pflegedienste, Kurkliniken, Sanatorien, Pflegeberatungsdienste,

2. Tätigkeiten in Einrichtungen und Institutionen des Pflege- und Gesundheitswesens, welche pflegewissenschaftliche Interessen vertreten oder in dieser Disziplin forschend und lehrend tätig sind

z. B. Berufs- und Fachverbände im Pflegewesen, Berufsfach- und Hochschulen sowie Bildungs- und Forschungsinstitute für Pflege und Gesundheit,

3. Tätigkeiten in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Gesundheitsinstitutionen sowie den Trägern (einschl. ihrer Spitzenverbände) von Einrichtungen im Pflege- und Gesundheitswesen und der Sozialversicherung

z. B. staatl. Behörden im Gesundheitswesen (z. B. Gesundheitsamt, Gesundheits- und Sozialministerium), Kranken-/Pflegekassen- und Krankenhausorganisationen als Körperschaften des öffentlichen Rechts; Träger von Einrichtungen im Pflege- und Gesundheitswesen können kirchliche (z. B. Caritas, Diakonisches Werk), öffentlich-rechtliche (z. B. Stadt, Kreis, Land) und private Institutionen sein.

Tätigkeitsfelder können sein:

Pflegedienst, Allg. Wirtschafts- und Verwaltungsdienst, Management, öffentlicher Gesundheitsdienst

4 Die Notwendigkeit eines Vorpraktikums entfällt bei:

1. absolvierter Ausbildung in einem med. Heilberuf

z.B. (Kinder-)Krankenpfleger/(Kinder-)Krankenschwester, Altenpfleger/in, Hebamme/Entbindungspfleger,

2. absolviertem Wehrdienst- oder Wehersatzdienst (Zivildienst) in Einrichtungen und Institutionen des Pflege- und Gesundheitswesens,
3. absolviertem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in Einrichtungen und Institutionen des Pflege- und Gesundheitswesens.
4. In anderen als unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Fällen entscheidet auf Antrag der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Studienganges Pflegewissenschaft/Pflegemanagement auf die Anerkennung der absolvierten berufspraktischen Tätigkeit im Pflege- und Gesundheitswesen als Vorpraktikum.

5 Nachweis des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum ist bis zur Immatrikulation nachzuweisen. Hierzu ist eine Bescheinigung der Praktikumsstelle vorzulegen, aus der Art und Dauer der Tätigkeit ersichtlich sind.

Anlage 4 zur Studienordnung

Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management
Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft/Pflegemanagement

Ordnung für das praktische Studiensemester

1 Geltungsbereich

Die Ordnung für das praktische Studiensemester regelt als Anlage zur Studienordnung und in Ergänzung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft/ Pflegemanagement der Hochschule Neubrandenburg die Ziele, Inhalte und die Durchführung des praktischen Studiensemesters.

2 Umfang des praktischen Studiensemesters

(1) Das praktische Studiensemester umfasst das 4. Studiensemester und dauert 16 Wochen (80 Tage). Das praktische Studiensemester ist am ersten Tag des Sommersemesters

(1. März) zu beginnen. In begründeten Fällen kann ein früherer oder späterer Praxisbeginn erfolgen. Dies bedarf eines schriftlichen Antrages an den Prüfungsausschuss, einzureichen bis spätestens 8 Wochen vor Antritt des Praktikums an die Praxis Koordinatorin/den Praxiskoordinator des Fachbereiches Gesundheit, Pflege, Management.

(2) Das praktische Studiensemester beinhaltet:

- einen regelmäßigen Praxiseinsatz,
- die eigenständige Bearbeitung eines konkreten Aufgaben- und Lernfeldes (Praxisprojekt),
- die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
- die Anleitung der Studierenden durch die Anleiterin/den Anleiter in der Praxisstelle,
- die Anfertigung des Praxisberichtes und die Teilnahme am Praxiskolloquium.

3 Ziele und Arbeitsfelder des praktischen Studiensemesters

(1) Während des praktischen Studiensemesters sollen die Studierenden exemplarisch mit den beruflichen Tätigkeiten in den Bereichen des Gesundheitswesens vertraut gemacht werden.

Dabei sollen die Studierenden

- einen Einblick erhalten über Aufgabenstellung, Struktur, Organisation und Arbeitsweisen der jeweiligen Praxisstelle,
- ihr Handeln im Arbeitsfeld reflektieren und weitere Lernschritte bestimmen,
- Lernprozesse im Hinblick auf die Praxis und die eigene Person analysieren.

(2) Das praktische Studiensemester wird in Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens abgeleistet.

4 Auswahl der Praxisstelle

Die Praxisstelle soll umfassend auf die beruflichen Tätigkeiten in den Bereichen des Gesundheitswesens vorbereiten und so die Anwendung theoretischen Wissens in der Praxis ermöglichen.

5 Betreuung durch die Hochschule

(1) Jeder Studierende hat während des praktischen Studiensemesters Anspruch darauf, von einer im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrkraft fachlich betreut zu werden. Diese Betreuung soll sich gleichmäßig über die Dauer des praktischen Studiensemesters verteilen und findet in Form von praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen statt.

(2) Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sollen die in der Praxis ablaufenden Lernprozesse der Studierenden insbesondere im Hinblick auf Praktikumsinhalte, Arbeitsformen, Vorgehensweisen und Arbeitstechniken stützen und fördern. Sie sollen den Studierenden Einsichten in die Zusammenhänge von Theorie und beruflichem Handeln vermitteln. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden in der Regel in der Hochschule statt.

6 Anleitung in der Praxisstelle

(1) Für die Dauer des praktischen Studiensemesters ist von Seiten der Praxisstelle eine Anleiterin/ein Anleiter zu benennen. Die Anleiterin/der Anleiter soll über ausreichende Berufspraxis verfügen und mindestens ein Jahr in der Praxisstelle tätig sein. Die Anleitung muss sich an der Praktikumssituation der/des Studierenden orientieren und soll regelmäßig stattfinden.

(2) Die Anleiterin/der Anleiter erstellt zusammen mit dem/der Studierenden in den ersten vier Wochen des Praktikums einen individuellen Praxisplan.

7 Praxisvereinbarung

(1) Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließt die/der Studierende mit der Praxisstelle eine Praxisvereinbarung ab. Die Praxisvereinbarung ist vor Beginn des praktischen Studiensemesters der Betreuerin/dem Betreuer und der Praxis Koordinatorin/dem Praxiskoordinator in der Hochschule vorzulegen.

In der Praxisvereinbarung ist ein konkretes Aufgaben- und Lernfeld, d.h. eine konkrete Praxisaufgabe, festzuhalten, die während des praktischen Studiensemesters von dem Studierenden eigenständig zu bearbeiten ist.

(2) Die Praxisvereinbarung regelt insbesondere:

- Die Festlegung, wer von Seiten der Hochschule Neubrandenburg fachlicher Betreuer ist.
- Die Verpflichtung der Praxisstelle
 - a) den Studierenden/die Studierende für die jeweils festzusetzende Zeitdauer entsprechend dem Praxisplan einzusetzen,
 - b) dem/der Studierenden die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen,

- c) rechtzeitig eine Bescheinigung auszustellen, die sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Praktikumszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,
 - d) eine Anleiterin/einen Anleiter in der Praxisstelle zu benennen.
- Die Verpflichtung der Studierenden
- a) die gebotenen Praxismöglichkeiten wahrzunehmen,
 - b) die im Rahmen des Praxisplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - c) den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen,
 - d) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
 - e) sein/ihr Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen.
- Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung

8 Status der Studierenden

(1) Während des praktischen Studiensemesters bleibt die/der Studierende Mitglied der Hochschule Neubrandenburg. Rechte und Pflichten der Studierenden nach dem Hochschulgesetz und den Satzungen der Hochschule und ihrer Studierendenschaft bleiben unberührt.

(2) Studierende unterliegen während des praktischen Studiensemesters der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII § 2 Abs. 1, Nr. 8c. Für Studierende im praktischen Studiensemester gelten ferner die Bestimmungen über die studentische Krankenversicherung nach SGB V § 5 Abs. 1, Nr. 9 und Nr. 10. Sie unterliegen dagegen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nicht der Versicherungspflicht für abhängig Beschäftigte in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (Urteil des Bundessozialgerichts vom 17. Dezember 1980, AZ: 12 RK 10/79).

(3) Studierende im praktischen Studiensemester haben Anspruch auf Förderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Da das praktische Studiensemester Bestandteil des Studiums ist, steht dem/der Studierenden ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praxisstelle nicht zu. Vereinbarungen über freiwillige Vergütungen sind möglich.

(4) Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Studierende/den Studierenden wird empfohlen, sofern die Praxisstelle nicht ohnehin eine solche Versicherung verlangt oder das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt ist.

9 Abschluss des praktischen Studiensemesters

Das praktische Studiensemester ist mit Erfolg abgeschlossen, wenn sowohl die Praxisstelle als auch die für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zuständige Lehrkraft des Fachbereiches nach Annahme eines Praxisberichtes dies bescheinigt haben. Dies schließt die Teilnahme am Praxiskolloquium ein.

Der Praxisbericht ist im 4. Fachsemester in dreifacher Ausfertigung im Prüfungsamt einzureichen. Die konkreten Termine zur Abgabe der Praxisberichte und des Praxis-

verabschiedet im Akademischen Senat der Hochschule Neubrandenburg; vorbehaltlich der Veröffentlichung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

kolloquiums werden im Laufe des praktischen Studienseesters durch die Praxiskoordinatorin/den Praxiskoordinator bekannt gegeben.

Wird von der Praxisstelle die Praktikumsbescheinigung verweigert, so entscheidet der Prüfungsausschuss über Erfolg oder Misserfolg.

10 Bewertung des praktischen Studienseesters

Für den erfolgten 16-wöchigen Einsatz in der Praxis werden 25 credits vergeben. Diese credits werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Für den Praxisbericht und die erfolgte Teilnahme am Praxiskolloquium werden 5 credits vergeben. Diese credits werden bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.